

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Promotion Lizenz

Stand: 18. Juli 2011

der hogast Einkaufsgenossenschaft für das Hotel- und Gastgewerbe reg.Gen.m.b.H.

1. Beim „best for people“ Logo handelt es sich um eine zugunsten der hogast Einkaufsgenossenschaft für das Hotel- und Gastgewerbe reg.Gen.m.b.H. geschützte Wort-Bild-Marke, welche mit der Priorität 11.04.2008 beim österreichischen Patentamt unter der Nummer 246151 aufrecht registriert ist. Als Inhaberin ist die hogast reg.Gen.m.b.H. daher berechtigt, alle am Lizenzgegenstand bestehenden Immaterialgüterrechte (Urheber-, Leistungsschutz- und Markenrecht) als Lizenzgeber auszuwerten. Der Lizenznehmer erkennt diese Berechtigung, die überdies auf Rechte-Inhaberschaft und schutzwürdigen Besitzständen des Lizenzgebers beruht, vertraglich an. Der spätere Einwand der fehlenden Berechtigung des Lizenzgebers durch den Lizenznehmer ist hierdurch ausgeschlossen.

2. Der Lizenzgeber gestattet dem Lizenznehmer die Verwendung des Lizenzgegenstandes unter Berücksichtigung und strikter Einhaltung der Verwendungsvorgaben von Anlage 1. Sollte ein Dritter im Auftrag für den Lizenznehmer den Lizenzgegenstand im Sinne der Anlage 1 verwenden, gewährleistet der Lizenznehmer die Einhaltung dieser Vorgaben durch den Dritten. Das allgemeine Nutzungsrecht darf jedoch nicht durch den Lizenznehmer an Dritte weitergegeben werden.

3. Um eine einheitliche Verwendung des Lizenzgegenstandes sicherzustellen, verpflichtet sich der Lizenznehmer, jede Nutzung des Lizenzgegenstandes spätestens zwei Wochen vor Durchführung dem Lizenzgeber zur Genehmigung vorzulegen. Wird der geplanten Nutzung vom Lizenzgeber

nicht binnen einer Woche ab Einlangen der Unterlagen schriftlich oder per Fax widersprochen, so gilt sie als erteilt.

4. Die Nutzung wird ausschließlich für die Verwendung gemäß Anlage 1 für die Dauer von 1 Jahr ab Zustellung des „best for people“ Zertifikates durch hogast reg.Gen.m.b.H. und quality austria gewährt. Jede andere Verwendung des Lizenzgegenstandes ist unzulässig.

5. Der Lizenzgeber ist – unbeschadet sonstiger Ansprüche – berechtigt, jederzeit von dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn seitens des Lizenznehmers ein Verstoß gegen die Vereinbarung vorliegt, eine missbräuchliche Verwendung des Lizenzgegenstandes vorgenommen wird oder die Geschäftsgebarung des Lizenznehmers dem Image der Marke „best for people“ abträglich erscheint. Mit dem Einlangen der entsprechenden Fax-Mitteilung beim Lizenznehmer ist jede weitere Verwendung des Lizenzgegenstandes unzulässig.

6. Der Lizenznehmer bestätigt, dass er

- die jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorgaben zur Gänze akzeptiert und einhält,
- keine Kinderarbeit und Diskriminierung duldet,
- alle Arbeitnehmer mit Würde und Respekt behandelt,
- keine Gewalt oder Missbrauch gegenüber Arbeitnehmern welcher Form auch immer (physisch, psychisch, sexuell, verbal) anwendet,
- humane Arbeitsplätze vorsieht und
- alle Produkte und Werbemittel keine schädlichen Substanzen enthalten oder die Gesundheit des Menschen in sonstiger Weise schädigen können.

7. Der Lizenznehmer bestätigt mit der Akzeptanz dieser AGBs, dass er den Inhalt der Verwendungsvorgaben von Anlage 1 zur Kenntnis genommen hat und dass diese einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bilden. Der Lizenznehmer verpflichtet sich ausdrücklich, diese Vorgaben strikt einzuhalten.

8. Die Verwendung des „best for people“ Logos darf nicht in einer Art und Weise angelegt werden, die geeignet ist, dem Ruf und dem Ansehen der Marke, deren Rechts- oder Entscheidungsträger direkt

oder indirekt die hogast reg.Gen.m.b.H. ist, zu schaden.

9. Der Lizenznehmer erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und nimmt zur Kenntnis, dass ein Verstoß zu Schadenersatzforderungen führen kann. Erfüllungsort ist Anif. Es wird österreichisches Recht vereinbart. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Salzburg vereinbart. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, welche auch durch Fax gewahrt wird.

Anlage 1 (Verwendungsvorgaben)

Stand: 18. Juli 2011

Verwendung des Lizenzgegenstandes ausschließlich im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (PR) und allgemeinen Kommunikationsmaßnahmen der Imagewerbung (Briefpapier, Visitenkarten, Hausprospekte, Plakate, Inserate, Firmenbroschüren, Beschilderungen, Transparente, u.ä.) sowie Internet (nur mit Verlinkung auf www.best-for-people.com, wobei sich der Link in einem neuen Fenster öffnen muss und nicht innerhalb des Framesets des Partners eingebunden werden darf). Jegliche Verwendung auf Textilien sowie auf Produkten, die für den Verkauf oder als Give-aways bestimmt sind, ist ausnahmslos untersagt.